

**Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2023**  
an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien  
sowie die Gewerkschaften und Lehrerverbände  
GEW, GLB und UL



**Stellungnahme der Landtagsfraktion SPD**

bzw.

**Stellungnahme der/des ---**

*Hinweis: Die Nummerierung der Wahlprüfsteine stellt keine Priorisierung dar!*

**Wahlprüfstein 1:**

**Mehr A-12-Stellen für „BÜA“-Netzwerkkoordinatorinnen und -Netzwerkkoordinatoren**

**Für die sog. „BÜA“-Netzwerkkoordinatoren/-innen wurden 26 A-12-Stellen geschaffen. Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung**

- weiterer A-12-Koordinationsstellen für „BÜA“ (nach Beendigung des derzeitigen Schulversuchs) und
- von A-12-Stellen zur Koordinierung des Fachunterrichtes der „Mittelstufenschule“?

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Aus Sicht der SPD sollte der Schulversuch zunächst evaluiert werden. Erst danach kann transparent und unter Beteiligung der Akteure nachgesteuert werden. Wir sehen BÜA 2.0 als Rückschritt im Vergleich zu den Möglichkeiten, die es vorher gab, weil es stärker festgelegt ist und weniger Wahlmöglichkeiten bietet. Wir sehen es grundsätzlich als notwendig an, dass zur Entlastung von Lehrkräften, etwa von Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben, mehr Stellen an Schulen geschaffen werden müssen.

**Wahlprüfstein 2:**

**Öffnung von Funktionsstellen für FLaTf**

**Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Öffnung von A-12-Funktionsstellen für FLaTf, die nicht zwingend ein Lehramt bedingen (Beispiele: Fortbildungs- oder Sicherheitsbeauftragte, LUSD-Beauftragte)? Diese Stellen werden bisher ausschließlich für Beförderungen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte ausgeschrieben und an sie vergeben.**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Wir halten es für durchaus realistisch. Für die Besetzung einer Funktionsstelle sollten neben der dienstlichen Beurteilung, Eignung, Befähigung, fachlichen Leistung auch die jeweiligen Erfahrungen mit Koordinations- und Führungsfunktionen entscheidend sein. Grundsätzlich wollen wir mehr auf Quereinstieg setzen und multiprofessionelles Arbeiten auf allen schulischen Ebenen voranbringen.

**Wahlprüfstein 3:**

**Mehr A-12-Stellen für Koordinatorinnen/-innen für Fachpraxis an beruflichen Schulen**

**Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung weiterer A-12-Stellen für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen? Nicht jede berufliche Schule in Hessen verfügt über eine solche Stelle; sehr große Schulen benötigen aufgrund ihrer Komplexität eine zweite Stelle.**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Fach- und Lehrkräftemangel ist auch an vielen Schulen angekommen und so hoch wie noch nie. Wir halten es daher zunächst für erforderlich, Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, mehr zu qualifizieren und ein Gesamtpaket aus Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels zu schnüren anstatt mehr Stellen auf dem Papier zu schaffen. Unabhängig von der Größe sollte jede berufliche Schule in Hessen über mindestens eine Stelle für KoordinatorInnen verfügen.

#### **Wahlprüfstein 4:**

#### **Besoldung nach A 13 für Koordinatoren/-innen für Fachpraxis in beruflichen Schulen**

Bisher ist eine Beförderung in die Besoldungsstufe A 13 (gehobener Dienst) für FLaTf nicht möglich.

Ist für Sie – und innerhalb welches Zeithorizontes – ggf. unter Anpassung der §§ 16 und 21 HBesG im Sinne der Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung und einer Durchlässigkeit für alle im gehobenen Dienst Beschäftigten die Öffnung der Besoldungsstufe A 13 für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen – und ggf. unter Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen – vorstellbar?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Die Arbeit aller Lehrkräfte ist nicht gleich, aber gleichwertig. Wir wollen Hierarchien abbauen, berufsbegleitende (Weiter-) Qualifizierung ausbauen und künftig allen Lehrkräften als Einstieg nach A13 bezahlen. Lehrkräfte in arbeitstechnischen Fächern erhalten von uns Aufstiegsperspektiven. Für diese braucht es mehr berufsbegleitende Weiterbildung. Die Umsetzung werden wir im Dialog mit den Verbänden klären. Fakt ist, dass FLaTf oft identische Aufgaben wie Berufsschullehrkräfte übernehmen.

#### **Wahlprüfstein 5:**

#### **Gruppengröße im fachpraktischen Unterricht**

Bisher waren für den fachpraktischen Unterricht (z. B. in Werkstätten, Lehrküchen etc.) Gruppengrößen mit höchstens 10 Lernenden vorgesehen. Für folgende Schulformen gelten aktuell die Klassengrößen:

<b>BÜA</b>	<b>Stufe 1:</b> mindestens 8, höchstens 16 Schüler/-innen <b>Stufe 2:</b> mindestens 10, höchstens 25 Schüler/-innen
<b>BzB</b>	<b>alle Klassen:</b> mindestens 8, höchstens 16 Schüler/-innen
<b>Mittelstufenschule</b>	<b>praxisorientierter Bildungsgang:</b> mindestens 10, höchstens 20 Schüler/-innen <b>mittlerer Bildungsgang:</b> mindestens 14, höchstens 27 Schüler/-innen
<b>InteA</b>	<b>Klassen mit ausschließlich minderjährigen Schülern/-innen:</b> höchstens 19 Schüler/-innen <b>Klassen mit volljährigen Schülern/-innen:</b> höchstens 23 Schüler/-innen

Seit Beginn des Modellversuchs zur Einführung der Schulform BÜA setzen sich die Lerngruppen aus z. B. Förderschüler/-innen, Integrationsschüler/-innen, Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und hohen Sprachdefiziten sowie Inklusionsschüler/-innen zusammen. Eine Reduzierung der Lerngruppengröße ist in den neueren Regelungen nicht mehr vorgesehen.

**Aufgrund der besonderen Umstände im fachpraktischen Unterricht (z. B. Umgang mit Maschinen, Werkzeugen etc.) ist das neuerdings praktizierte Weglassen der Höchstgrenzen für die Größe der Lerngruppen aufgrund der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften nicht zumutbar und nicht zu verantworten. In den Betrieben müssen diese Vorschriften nicht nur umgesetzt werden, sie werden auch durch die Berufsgenossenschaften eingefordert und kontrolliert.**

**Für wie realistisch halten Sie es, dass die ursprünglich zu gewährleistenden Gruppen-Höchstgrenzen im Sinne eines sicheren und qualitativ hochwertigen fachpraktischen Unterrichts – sowohl für die Lernenden als auch die Lehrkräfte – wieder fester Bestandteil der Regelungen werden?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Höchstgrenzen für Lerngruppen sind keine willkürlichen Zahlen, die man einfach mal so außer Acht lassen darf, sondern sie müssen die Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigen. Ebenso muss die Sicherheit der Schüler:innen wie auch die Qualität des Fachunterrichts gewährleistet sein. Wie bereits erwähnt, sehen wir Nachsteuerungsbedarf, der im Dialog mit den Lehrkräften geklärt werden muss. Außerdem wollen wir den Sozialindex schulscharf weiterentwickeln.

### **Wahlprüfstein 6: Fachpraxisunterricht in der Berufsschule**

**Kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe können aus unterschiedlichen Gründen ihren Auszubildenden nicht alle Fertigkeiten vermitteln, die sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit in anderen Betrieben benötigen. Um den Auszubildenden eine erfolgreiche zentrale Abschlussprüfung zu ermöglichen und die zukünftige Beschäftigung in anderen Unternehmen zu erleichtern, müssen sie im Lernfeldunterricht auch die entsprechenden beruflichen Kompetenzen erwerben. Dies ist u. a. ein zentraler Aspekt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.**

**Für wie realistisch halten Sie es, dass auch zukünftig FLaT im Lernfeldunterricht in der Berufsschule eingesetzt werden?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Zukünftige Fachkräfte müssen in hohem Maße selbständig, kreativ und flexibel arbeiten können. Internationalität, Diversität und Digitalisierung sind Schwerpunkte in allen Berufsfeldern. Heute bestimmt Arbeit 4.0 den Handlungsbedarf für alle Beruflichen Schulen. Dafür sind eine geeignete digitale Infrastruktur, neue Lernumgebungen und eine zeitgemäße technische und vor allem qualifizierte personelle Ausstattung unabdingbar. Auf FLaT werden wir künftig auf keinen Fall verzichten können.

### **Wahlprüfstein 8: Zukunft der FLaT**

**Nachdem sich das Hessische Kultusministerium nach wie vor nicht zur Zukunft der FLaT äußert, stellt sich die Frage nach den Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Lehrergemeinschaft.**

**Wie schätzen Sie diese ein?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

FLaTf sind unverzichtbar für den Einsatz in den arbeitstechnischen Fächern und Lernfeldern und daher auch in Zukunft nicht aus den Berufsschulen wegzudenken. Sie sind ein großer Mehrwert, weil Lehrkräften diese beruflichen Erfahrungen außerhalb von Schule oft fehlen.

**Wahlprüfstein 9:  
Änderung der Pflichtstundenverordnung**

**Die PflStdV sieht im § 1, Abs. 5 vor, dass Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung an beruflichen Schulen eine Unterrichtsverpflichtung haben, die eine Wochenstunde über der der Lehrkräfte mit Lehramt liegt.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung eines Antrags zur Änderung von § 1 der PflStdV, wonach alle an einer beruflichen Schule tätigen Lehrkräfte eine gleich hohe Pflichtstundenzahl haben? Innerhalb welches Zeitraums halten Sie eine entsprechende Änderung der PflStdV für möglich?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Die Angleichung der Pflichtstundenzahl und Änderung der PflStdV werden wir prüfen. Wir werden außerdem gemeinsam mit den Selbstvertretungen der Lehrkräfte schnellstmöglich eine Studie zur Lehrerarbeitszeit initiieren